

Bürgerschule

Autor(en): **F.St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 15

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der katholischen Kirche anzuschließen; daß dann aber auch ihre Treue umso reichlicher belohnt, ihre Untreue aber oder ihre geringere Wärme oder ihr Fernbleiben von der katholischen Kirche auch umso milder beurteilt wird. Und weiter wird wahr sein, daß es Menschen gibt, die schon von Natur aus mehr dazu neigen, sich mit dem bewährten Alten zufrieden zu geben, während es andern eigentliches Naturbedürfnis ist, immer wieder nach Neuem zu suchen, weil das Gegenwärtige ihnen nie recht genügen und passen will. Wahr wird endlich sein, daß bei allen Religionen und bei allen weltanschaulich eingestellten Gemeinschaften es immer solche gibt, die von Haus aus, das heißt durch Geburt und durch Erziehung und durch Umstände in diese Gemeinschaft hineingewachsen sind und da nun schlecht und recht mitmachen, trotzdem sie, einer bestimmten persönlichen Veranlagung nach, stärkere Neigung hätten für eine andere Weltanschauung. Dabei bleibt aber der alte, gewaltige Satz des Tertullian doch bestehen: *anima naturaliter catholica*, die Menschenseele ist ihrer ganzen Natur nach für die katholische Religion geschaffen, sie schreit gleichsam nach der katholischen Religion, sie schreit nach einer Führung in Glaubens- und Sittensachen, sie schreit nach der Hilfe im hl. Sakramente, sie schreit nach der ganzen sinnenfreudigen Herrlichkeit des katholischen Gottesdienstes. Und darum gilt das Gebot Gottes: *katholisch zu werden* — für alle Menschen

ohne Ausnahme, gerade so gut, wie die andern „Gebote Gottes“, das vierte und fünfte und sechste und siebte und achte Gebot, für alle Menschen gelten, trotzdem es nicht allen gleich leicht geht, gehorsam oder liebevoll oder rein oder ehrlich oder wahrhaftig und treu zu sein. Und darum lehrt die Kirche, daß keiner, der katholisch erzogen und unterrichtet worden sei, später aber von der Kirche abfalle, ohne Schuld sei. Wohlgermerkt: sie sagt nichts über die Größe der Schuld, — die wird eben nach Anlage und Umständen verschieden groß sein — sie sagt nur, daß ein solcher nicht ohne Schuld sei; weil ja, wie ein anderes Dogma lehrt, Gott jedem Katholiken so viel Gnade gibt, auch unter schwersten Umständen seiner angestammten katholischen Religion treu zu bleiben.

Der letzte Satz unseres Analogieschlusses muß heißen: „Also gibt es auch eine Vererbung auf religiösem Gebiete!“ Das darf aber nicht der Schlusssatz unserer Besprechung über Vererbung geistiger — intellektueller, sittlicher, religiöser — Eigenschaften sein. Unser letzter Satz sei der schöne, gut christliche Schlusssatz eines Induktionschlusses. Er heißt: „*Non judicate* — also richtet nicht! Verurteilt meinethwegen die Sünde selber noch so unerbittlich, aber schon mit dabei doch immer den — armen Sünder!“

L. R.

Bürgerschule

Rekrutenschule, Fortbildungsschule, wie sie auch genannt wird. Ueber den Wert und Anwert dieser Einrichtung ist man verschiedener Ansicht. Am Schlusse des Kurses gab ich nun meinen „Rekruten“ folgende Aufgabe: „Meine Gedanken über die Bürgerschule.“ Von den 36 Schülern war nicht ein einziger, der diese abgelehnt hätte. Alle ohne Ausnahmen schrieben oder meinten, daß diese Schule von großem Nutzen sei; man wiederhole, man habe den Verstand besser, man lerne viel, Schulbildung sei notwendig usw. Einzelne wünschten eine Verlängerung der Schulzeit, andere, daß diese 60 Stunden an Tagen nacheinander gehalten werden sollten, damit man die Sachen nicht von einem Donnerstag auf den andern wieder vergesse; besser wäre, sie würden an einem Abend gehalten, denn durch diese Donnerstage verliere ich beinahe zwei Wochenlöhne, bemerkte ein Knecht, der mit großen Talenten begabt; ein Lehrling schrieb, er müsse diese 10 Donnerstage nach der Lehre nachholen; wenn

das nicht wäre, würde ein Lehrling mit viel mehr Freude diese Schule besuchen. Und zu guter Letzt erging sich ein Witziger und Schlauer in folgendem Satze: „Ich habe vernommen, der Lehrer habe zum Schlusse den Rekrutenschülern im „Kreuz“ ein Faß Bier bestellt, und das ist schön und recht!“

Was mich besonders freute an diesem Gedankenaustausche, ist die Tatsache, daß die jungen Leute dankbar sich erzeigen, und gerade die schwächeren danken es einem von Herzen, wenn man ihnen das oft komische Kleid des Wissens etwas zurecht zieht und ihnen ihre Blößen decken hilft.

Wenn man nur zwei Dinge lernen wollte:

1. Die Bürgerschule ist beruflich zu organisieren;

2. und das wäre das wichtigste:

Weniger Stoff in den Primarschulen, dafür gründlichere Behandlung, dann kämen unsere jungen Leute nicht nackt an Wissen in den „Hörsaal“ der Bürger.

F. Et., E.